

Zeugnisse des Umbruchs und der Kontinuität

Staatswissenschaftliche Dissertationen und deren Beurteilungen 1938–1948

Fabian Kalleitner, Anna Fassl und Simone Tamara Feichter

Einleitung

Dissertationen stellen eine der ersten selbständigen analytischen Arbeiten in einer möglichen wissenschaftlichen Karriere dar und bildeten in dem behandelten Zeitraum von 1938 bis 1948 gemeinsam mit den Rigorosen den Abschluss des staatswissenschaftlichen Studiums. Aus diesen Gründen eignen sich Dissertationen sowohl als Quellen zur Beurteilung des wissenschaftlichen Schreibstils als auch zur Untersuchung des staatswissenschaftlichen Studiums (vgl. Kniefacz 2011: 62). Zudem werden Dokortitel grundsätzlich lebenslanglich verliehen und waren seit jeher oft Voraussetzung für höhere Dienstposten, wodurch ihnen Bedeutung über das wissenschaftliche Umfeld hinaus zukommt. Das Staatsamt für Inneres und Unterricht verabschiedete 1919 eine Dissertationspflicht für das neueingeführte Doktorat für Staatswissenschaften, die bis ins Jahr 1966 beibehalten wurde (Olechowski, Ehs und Staudigl-Ciechowicz 2014: 177 und 182). Darüber hinaus sind nicht nur einige der Dissertationen, sondern auch ein großer Anteil der sogenannten Rigorosenakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Bestand des Archivs der Universität Wien erhalten geblieben.¹ Letztere geben Aufschluss über die Biographien der DissertantInnen und beinhalten die Beurteilungen der jeweiligen zwei Begutachter. Dies ermöglicht einmalige Einblicke in Beurteilungskriterien über einen langen Zeitraum hinweg und für eine große Anzahl an Professoren. Basierend auf diesen Quellen wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich die politischen und universitären Brüche 1938 und 1945 in den Dissertationen und deren Beurteilungen widerspiegeln. Lassen sich Konflikte zwischen den Beurteilern ablesen, gab es Unterschiede in der Notenvergabe, und welche Rolle spielte der Nationalsozialismus in Themenwahl, Sprache und Beurteilung?

1 | Besonders bedanken möchten wir uns bei Katharina Kniefacz sowie Christian Fleck.

Der Phase des Nationalsozialismus an der Universität Wien wurden bereits zahlreiche Arbeiten gewidmet (Ash, Nieß, und Pils, 2010; Heiß, Mattl, Meissl, Saurer und Stuhlpfarrer 1989 u. a.). Die personenbezogene Forschung konzentrierte sich bis dato aber stark auf die Ebene der Professoren.² Die möglichen Hintergründe zur Erstellung und Beurteilung von Qualifikationsarbeiten wurden bisher kaum in den Blick genommen. Die staatswissenschaftlichen Rigorosenakten gewähren einen tieferen Einblick, der die genauere Betrachtung der DoktorandInnen und ihrer Dissertationen lohnend erscheinen lässt. Nicht nur können die in den Akten enthaltenen Kurzbiographien in die Analyse miteinbezogen werden, sondern auch der Umgang verschiedener Professoren mit den Studierenden, was neue Erkenntnisse hinsichtlich der Beziehung der Professoren zum Nationalsozialismus oder des staatswissenschaftlichen Studiums ermöglicht.

Der Beitrag beginnt mit einem kurzen historischen Abriss über das staatswissenschaftliche Studium an der Universität Wien. Danach folgt eine genauere Betrachtung des staatswissenschaftlichen Promotionsrechts und der Rigorosenakten als zentrale Quelle. Eine quantitative Analyse des Aktenbestandes versucht anschließend Muster in den Beurteilungen zu finden und darzustellen, welche Professoren bei der Betreuung von Dissertationen und dadurch auch des Forschungsnachwuchses besonders engagiert waren. Am Ende stehen Analysen ausgewählter Dissertationen, die aufgrund ihrer Benotung, ihrer Themenwahl, der Biographien ihrer AutorInnen oder ihrer Beurteilung besonders aufgefallen sind. Dabei wird beispielhaft versucht, Muster in Literatúrauswahl, wissenschaftlicher Sprache und Beurteilungskriterien aufzuzeigen. Die Analyse wird zeigen, dass ein nationalsozialistischer Einfluss auf Themenwahl, Schlussfolgerungen und Sprache während der NS-Zeit zwar durchaus stark, aber – zumindest in den Dissertationen – nur von kurzer Dauer war. Wohl auch aufgrund der nach Kriegsende durchgeführten Entnazifizierungsmaßnahmen und der veränderten Studierendenstruktur lässt sich ein Bruch in den Dissertationen feststellen, der sowohl Themenwahl, zitierte Literatur als auch Sprachduktus betrifft und bis Ende 1948 eine Abkehr oder zumindest eine vorübergehende Vermeidung von Produktion und Zitation von als nationalsozialistisch einzustufendem Gedankengut bewirkte.

Das Studium der Staatswissenschaften an der Universität Wien

Trotz des Widerstandes der Universität Graz und der Bedenken der Universität Innsbruck wurde im Frühjahr 1919 das Doktoratsstudium der Staatswissenschaften an den juristischen Fakultäten der drei Universitäten Graz, Innsbruck und Wien ins

2 | Eine Ausnahme stellt etwa ein Werk von Posch, Ingrisch und Dressel (2008) über die 1938 vertriebenen Studierenden dar. Zu staatswissenschaftlichen Dissertationen vor 1938 vgl. Olechowski, Ehs und Staudigl-Ciechowicz 2014: 216–224.

Leben gerufen (vgl. Ehs 2014a: 176–178). Die Staatswissenschaften waren seit ihrer Gründung von einem Legitimitätskampf gegenüber den Rechtswissenschaften geprägt. War bei diesen Fächern der Nutzen aufgrund der starken Verbindung mit dem Staatsdienst klar präsent, versuchten die verantwortlichen Professoren, dem staatswissenschaftlichen Studium einen betont wissenschaftlichen Charakter zu verleihen, um sich so ein Alleinstellungsmerkmal zu sichern. Als Beleg dafür kann die verpflichtende Abfassung einer Dissertation gelten, die beim rechtswissenschaftlichen Doktorat nicht vorgesehen war (vgl. Berger 1998: 189–191).

Eine zweite Konfliktlinie verlief innerhalb der Staatswissenschaften und betraf die Bedeutung, die den sozialwissenschaftlichen Fächern beigemessen werden sollte.³ Von diesen Auseinandersetzungen zeugt eine Novelle aus dem Jahr 1926, der zufolge sozialwissenschaftliche Ansätze stärker als »Hilfswissenschaft für die judiziellen Fächer« positioniert wurden. Die konservativ-katholische, antimarxistische sowie antisemitische Berufungspolitik an der Universität Wien der Zwischenkriegszeit war für den Aufbau der österreichischen Sozialwissenschaften keineswegs förderlich (vgl. Ehs 2014a: 181–182). Nach der Novelle 1926 wurde das Studium in zwei Abschnitte zu je mindestens vier Semestern geteilt, wobei der erste Abschnitt den juristischen und der zweite den wirtschaftswissenschaftlich-soziologischen Fächern gewidmet war. Im staatswissenschaftlichen Doktoratsstudium musste eine Dissertation in deutscher Sprache verfasst werden. Die Dissertation wurde von zwei Gutachtern bewertet und musste, sofern sie positiv beurteilt worden war, veröffentlicht werden. Nach der Publikation und der Erbringung eines Zeugnisses des Dekans, in dem dieser eine »Bewertung der Gesamtleistung des Kandidaten« vornahm, wurden die AbsolventInnen zur Promotion zugelassen (vgl. Berger 1998: 209–210).

Innerhalb der Fakultät war das staatswissenschaftliche Studium unter JuristInnen als »Billigdoktorat« verschrien und genoss den zweifelhaften Ruf eines Frauen- und Ausländerstudiums. Ersteres steht wohl auch im Zusammenhang damit, dass AbsolventInnen eines Rechtsstudiums einen zusätzlichen staatswissenschaftlichen Dokortitel innerhalb von zwei Semestern erlangen konnten (vgl. Ehs 2014a: 187–188). Während die Bezeichnung als Frauenstudium kaum faktisch belegt werden kann, können durchaus Gründe genannt werden, warum Staatswissenschaft für ausländische Studierende attraktiv war. So konnten nach Inkrafttreten der Novelle von 1926 rechtswissenschaftliche Fächer auch im staatswissenschaftlichen Doktorat studiert werden, d. h. ein Jusstudium brachte im Vergleich zu den Staatswissenschaften für ausländische Studierende keinen speziellen Vorteil mit sich, da diese ohnehin von einer österreichischen Beamtenkarriere ausgeschlossen waren (vgl. ebd.: 204–205).

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich 1938 galt die reichsdeutsche Studienordnung und statt des Doktorats der Staatswissenschaften

3 | Konflikte dieser Art waren seit den ersten Ansätzen soziologisch inspirierter Forschung in Österreich bekannt und flammten immer wieder auf. Vergleiche hierzu etwa die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Staats- und Verwaltungsrechtlern Ludwig Gumplowicz und Edmund Bernatzik (Weiler 2004).

wurde nun der Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften verliehen. Darüber hinaus musste bei der Inskription ein Ahnennachweis vorgelegt werden (Rektorat der Universität Wien 1941: 5), da jüdische Studierende seit 1938 vom Studium ausgeschlossen waren. Weiterhin war – nun für den Doktor der Wirtschaftswissenschaften – eine gedruckte Dissertation Voraussetzung für den Studienabschluss. Dennoch wurde das ehemals achtsemestrige staatswissenschaftliche Studium durch die Einführung des nun sechssemestrigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums inhaltlich stark reduziert (ebd.: 118) und wohl auch qualitativ gemindert (vgl. König 2015: 177; Olechowski 2015: 195). So wurde die Anzahl der Rigorosen (»strenge Prüfungen«) von zwei auf eine reduziert (es gab aber eine Diplomprüfung, die davor mindestens mit Befriedigend abgeschlossen werden musste, als Ersatz konnte auch die erste juristische Staatsprüfung angerechnet werden) (Rektorat der Universität Wien 1941: 119–121; Twaroch 1937: 103). Die neuen Regelungen betrafen demnach nicht nur die Form des Studiums, sondern auch deren Inhalte, was sich im Abschnitt des Vorlesungsverzeichnisses der Universität Wien zum neuen wirtschaftswissenschaftlichen Studium klar niederschlug:

»Vorlesungen über Rasse und Sippe, Volkskunde und Vorgeschichte, über die politische Entwicklung des deutschen Volkes besonders in den letzten hundert Jahren, gehören an den Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums.« (Rektorat der Universität Wien 1941: 108)

Studierende mussten aber bereits vor dem »Anschluss« eine politische Schulung absolvieren. Im Austrofaschismus waren dafür etwa zwei »vaterländische Pflichtvorlesungen« für alle Studienfächer – so auch für die Staatswissenschaften – vorgesehen (Twaroch 1937: 106; vgl. Lichtenberger-Fenz 1988: 73; Staudigl-Ciechowicz 2015: 600). Insgesamt ist demnach bereits vor 1938 eine zunehmende Vereinnahmung des Studiums durch ein autoritäres Regime zu konstatieren (vgl. König 2015).

In der wirtschaftswissenschaftlichen Promotionsordnung finden sich, im Gegensatz zur Ordnung für die Diplomprüfung der Volkswirte,⁴ keine klaren Bezüge zu nationalsozialistischem Gedankengut. Die Dissertation sollte zeigen, dass »der Bewerber den Untersuchungsgegenstand in selbständiger Weise zu behandeln weiß« (Rektorat der Universität Wien 1941: 119). Die Prüfer konnten, falls sie eine Dissertation für ausreichend erklärten, um zu den Rigorosen zugelassen zu werden, diese mit den Noten Genügend, Gut, Sehr Gut oder Ausgezeichnet bewerten (ebd.: 122).

Die Dissertation sollte im Kern einem der Hauptfächer entsprechen und durfte nur am Rande eines der »Grenz- oder Nebengebiete« wie »Soziologie, Philosophie, allgemeine Geschichte oder Geographie« einschließen. Als Hauptfächer wurden

4 | »Gemäß den Grundsätzen des Nationalsozialismus sind alle aufgeworfenen Fragen in ihren Bedingungen an die rassistischen, politischen und geschichtlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu erörtern und zu beurteilen« (Rektorat der Universität Wien 1941: 134). Die Diplomprüfung bestand aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil und war der Diplomarbeit vorgelagert.

genannt: Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschafts- bzw. Finanzrecht und ihre jeweiligen Untergruppen. Die Dissertation durfte keine allgemein zu bearbeitende Frage behandeln und keine reine Deskription darstellen. Des Weiteren musste immer auch ein Theoriekapitel vorhanden sein oder zumindest die »theoretisch-begrifflichen Grundlagen« klar herausgearbeitet werden. Als Betreuer sollte jener Professor gewählt werden, bei dem die Übungen und das Seminar aus den Hauptfächern besucht wurden. Dieser übernahm die Betreuung der Dissertation, sollte bei der Gliederung der Arbeit, bezüglich relevanter Literatur und möglicher Fokussierungen Rat geben und war gleichzeitig Erstgutachter (Rektorat der Universität Wien 1941: 121, 125–126).

Die Rigorosenakten

Als Rigorosen werden die mündlichen Abschlussprüfungen zur Erlangung des Doktorgrades bezeichnet. Für die Zulassung zu diesen Prüfungen war die positiv benotete Dissertation Voraussetzung. Aus diesem Grund sind in den Rigorosenakten die Gutachten der Professoren erhalten geblieben. Die Bestände der rechts- und staatswissenschaftlichen Rigorosenakten im Archiv der Universität Wien teilen sich in zwei Teile auf: Die ältere Serie beginnt 1920 und endet 1941, in der neueren Serie finden sich die Akten der Jahre 1940 bis 1975. Der Bruch 1940/41 ist auf die Ablösung des staatswissenschaftlichen durch das wirtschaftswissenschaftliche Doktorat aufgrund der reichsdeutschen Verordnungen zurückzuführen. Nach der Wiedereinführung des staatswissenschaftlichen Doktorats 1945 wurde diese Serie weitergeführt.⁵ Die Bestände unterscheiden sich deutlich voneinander. Die älteren Akten bestehen meist nur aus einem Bogen mit dem Ansuchen um Zulassung zu den Rigorosen und auf der Rückseite den zwei Beurteilungen der Dissertation durch die jeweiligen Begutachter. Zudem war erst seit der Einführung der reichsdeutschen Studienordnung die Dissertation Voraussetzung für die Absolvierung der Rigorosen (Olechowski, Ehs und Staudigl-Ciechowicz 2014: 185). Demnach finden sich in der älteren Serie zahlreiche Einträge zu Ansuchen auf Zulassung zu den Rigorosen, wobei die AntragstellerInnen später, zumeist aufgrund einer negativ beurteilten Rigorosenprüfung, nie eine Dissertation abgegeben haben.⁶ In der neueren Serie enthalten die meisten Akten zusätzlich zum Ansuchen und zur Beurteilung einen kurzen tabellarischen sowie einen handschriftlich verfassten Lebenslauf von etwa einer Seite mit Foto des jeweiligen Dissertanten.

Im Rigorosenprotokoll III werden ab 1. Jänner 1938 29 Ansuchen für die Zulassung zu den strengen Prüfungen angeführt. Davon ist bei 13 Einträgen kein Abschluss

5 | Archiv der Universität Wien (UAW), Archivinformationssystem, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (J) Rigorosenakten für das Studium der Wirtschafts- und Staatswissenschaften (jüngere Serie) 1940–1975 (RA W) (<http://scopeq.cc.univie.ac.at/Query/detail.aspx?ID=34761>, 11. August 2018).

6 | UAW, Rigorosenprotokolle (Staatswissenschaften), J 40.3.

verzeichnet. Die neuere Aktenserie wird in insgesamt drei unterschiedlichen Rigorosenprotokollen (III–V)⁷ mit jeweils unterschiedlicher Zählweise geführt. Demnach stimmen Protokollnummer und Aktennummer nicht mehr überein. Insgesamt wurden laut Rigorosenprotokoll IV zwischen 2. Oktober 1940 und 10. Mai 1946 53 Ansuchen gestellt, wobei für fünf kein Abschluss verzeichnet ist. Im Rigorosenprotokoll V sind 53 Einträge zwischen 28. Mai 1946 und 11. November 1948 genannt, wobei drei KandidatInnen die Rigorosen nicht bestanden haben. Die restlichen sechs Rigorosen von 1948 wurden wieder ins alte Rigorosenprotokoll III eingetragen (1288–1293), wobei bei einer Person kein Abschluss verzeichnet ist. Insgesamt ergibt das 141 verzeichnete Ansuchen auf Rigorosen im Untersuchungszeitraum 1938–1948.

Von der älteren Aktenserie, welche die Nummern 1204–1274 aus dem Zeitraum ab 1938 umfasst, finden sich insgesamt 19 Rigorosenakten mit einem Einreichdatum nach 1. Jänner 1938.⁸ Die Nummerierung folgt hier noch den Einträgen im Rigorosenprotokoll, was die meisten Lücken in der älteren Serie erklärt. Nicht ganz klar ist, ob Dokumente der alten Serie vernichtet wurden bzw. ob Lücken auch durch Brandschäden am Rechts- und Staatswissenschaftlichen Dekanat, dessen Räume 1944 von einer Fliegerbombe getroffen wurden, entstanden sind – aufgrund der leichten Verbrennungserscheinungen an manchen Akten kann davon ausgegangen werden (vgl. Alker 1954: VIII). Erst ab Mitte 1946 erfolgte eine klare chronologische Nummerierung der Akten. Insgesamt zählt die neue Serie bis Ende 1948 150 Anträge auf Zulassung zu den Rigorosen, von diesen konnten 103 Akten im Archiv aufgefunden werden. Ab Akt 93 gibt es keine Lücken mehr, die im Rigorosenprotokoll nachvollziehbar sind. Eine Bibliographie der an der Universität Wien verfassten Dissertationen listet 142 Arbeiten an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Zeitraum von 1938–1948 auf (vgl. Alker 1954). Insgesamt wurden 122 Akten im Zeitraum 1. Jänner 1938 bis 31. Dezember 1948 untersucht. Demnach dürfte wohl ein Großteil der letztendlich fertiggestellten Dissertationen aus diesem Zeitraum in den Akten erfasst sein.

Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen 1938–1948

In den Jahren zwischen 1938 und 1948 wurden für das Studium der Staatswissenschaften bzw. Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien insgesamt mindestens 122 Anträge auf Zulassung zu den Rigorosen gestellt, die im Archiv der Universität Wien einzusehen sind.⁹ Von den AnwärterInnen waren mehr als drei Viertel (77,9 %) männlich. Obwohl das Doktoratsstudium der Staatswissenschaften abwer-

7 | UAW, Rigorosenprotokolle (Staatswissenschaften), J 40.3, J 40.4, J 40.5.

8 | Nur ein einziger Akt (Otto Germann) besitzt eine ältere Nummer (1003) und wurde nach 1938 (7. Oktober 1940) datiert.

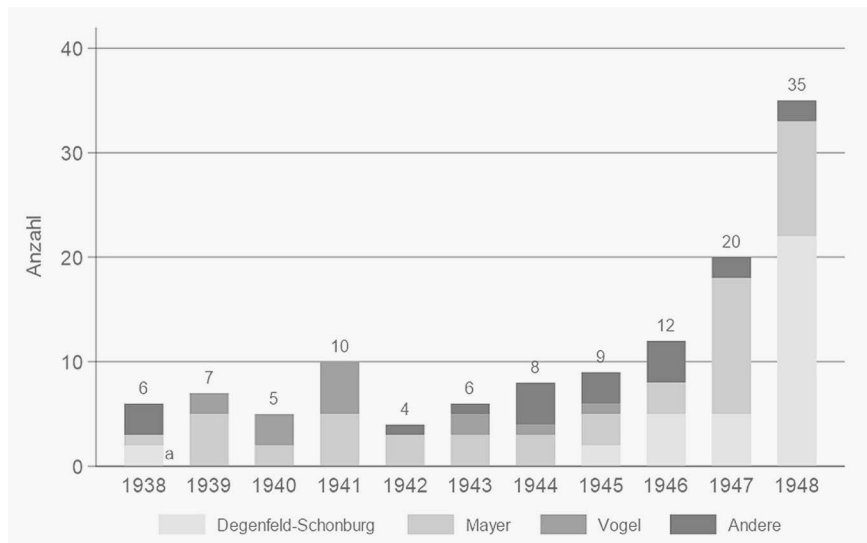
9 | Im Folgenden beziehen sich alle Analysen auf jene 122 Dissertationen, deren Rigorosenprotokolle im Archiv der Universität Wien erhalten sind.

tend als »Frauenstudium« bezeichnet wurde, kann im Vergleich zum allgemeinen Geschlechterverhältnis an der Universität Wien nichts Außergewöhnliches festgestellt werden (vgl. Ehs 2010; Posch, Ingrisch und Dressel 2008: 73). Im Studienjahr 1938/39 lag die Relation der weiblichen und männlichen Studierenden der Universität Wien bei 1:3. Es gab während des Zweiten Weltkrieges in den Jahren 1943/44 und 1944/45 sogar etwas mehr weibliche als männliche Studierende (vgl. Ingrisch 2016), ab dem Sommersemester 1945 sank der Frauenanteil aber wieder kontinuierlich bis 1948 auf etwa 30 % ab (ebd.; Posch, Ingrisch und Dressel 2008: 73). Ein ähnlicher Trend lässt sich anhand der Rigorosenakten auch beim Doktoratsstudium der Staatswissenschaften feststellen. Die höchste Frauenquote unter den DissertantInnen wurde hier im Jahr 1946 erreicht und lag bei 42 %.

Betrachtet man die Zahlen der ordentlichen Studierenden an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vor den Kriegsjahren, so zeigt sich, dass die Frauenquote in den 1930er-Jahren langfristig zwischen 8 und 10 % lag (vgl. Ehs 2014a: 193–195). Ein Vergleich der Absolventinnenzahlen zwischen rechts- und staatswissenschaftlichem Studium zeigt, dass die Bezeichnung »Frauenstudium« hier nicht haltbar ist, da sich aus den absoluten Zahlen nicht ableiten lässt, dass sich mehr Frauen für die Staatswissenschaften entschieden hätten. Erst bei der Betrachtung der Doktorinnen des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums in Relation zueinander wird ein Unterschied deutlich, da der Anteil der Doktorinnen der Rechte in den 1920er-Jahren bei durchschnittlich 6 % lag, während der Anteil der Doktorinnen der Staatswissenschaften durchschnittlich 13 % betrug. In den 1930er-Jahren widmeten sich dann aber immer mehr Frauen dem Jusstudium und machten 10 bis 12 % der AbsolventInnen aus, womit die Bezeichnung des staatswissenschaftlichen Studiums als Frauenstudium endgültig haltlos wurde (vgl. Ehs 2010: 242–247).

Die staats- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Dissertationen wurden zwischen 1938 und 1948 vor allem von Hans Mayer, Ferdinand Degenfeld-Schonburg und Emanuel H. Vogel sowohl erst- als auch zweitbegutachtet (siehe Abbildung 1). Besonders auffällig dabei ist, dass Degenfeld-Schonburg während der NS-Zeit keine Dissertationen betreuen konnte, da er 1938 trotz seines Antisemitismus, welchen er offen zu erkennen gab, aufgrund seiner Nähe zum autoritären »Ständestaat« sowie seines streng katholischen Glaubens zwangsbeurlaubt, danach in den Ruhestand versetzt und erst im Mai 1945 wieder an die Universität zurückgeholt wurde (vgl. Ehs 2014b: 566). Emanuel Hugo Vogel, welcher 1934 seiner Stellung als Rektor der Hochschule für Bodenkultur aufgrund seiner Betätigung für die verbotene NSDAP enthoben worden war, konnte seine universitäre Tätigkeit nach dem »Anschluss« 1938 wieder aufnehmen und wurde 1939 zum ordentlichen Professor für Volkswirtschaft als Nachfolger von Degenfeld-Schonburg an die Universität Wien berufen (vgl. Pfefferle und Pfefferle 2014: 225). Die These Rathkolbs, wonach sich Mayer nach dem »Anschluss« »einer unpolitisch-wissenschaftlichen Lehrtätigkeit« verschrieben hatte (Rathkolb 1989: 201), scheint sich in Bezug auf die Lehrtätigkeit durch die große Zahl an betreuten Dissertationen stützen zu lassen. Dass diese Tätigkeit aber nicht unbedingt als unpolitisch gelten kann, wird in Beispielen noch gezeigt werden.

Abbildung 1: Anzahl der eingereichten Dissertationen nach Jahreszahl und Erstbeurteiler



a Diese beiden Anträge wurden am 7. März 1938 und am 1. April 1938 gestellt. Es waren wohl die beiden letzten Dissertationen, die Degenfeld-Schonburg betreute, bevor er am 22. April 1938 zwangsbeurlaubt wurde.

Quelle: Eigene Erhebung. Andere = Alfred Verdroß-Droßberg, Anton Haar, Adolf Günther, Alexander Hold-Ferneck, Alexander Mahr, Wilhelm Winkler.

In Bezug auf die Benotung der Dissertationen konnte festgestellt werden, dass diese im Schnitt relativ gut ausfielen. So erhielten 71,4 % ein Gut oder eine bessere Bewertung vom ersten Begutachter (siehe Tabelle 1). Ganz allgemein ist festzuhalten, dass der zweite Begutachter der Dissertationen nur in einem Fall eine bessere Bewertung vorschlug als der erste Betreuer. In drei Viertel (74,6 %) der Fälle stimmte der zweite Begutachter dem Erstprüfer zu und bekräftigte die von ihm vorgeschlagene Note. Jede zehnte Dissertation wurde um einen Grad schlechter beurteilt; vier Dissertationen um zwei oder mehr Grade.

Tabelle 1: Verteilung der Beurteilungen der Dissertationen

Bewertung	1. Begutachter			2. Begutachter		
	Anzahl	Anteil	Kumuliert (gültig)	Anzahl	Anteil	Kumuliert (gültig)
Ausgezeichnet	8	6,56 %	7,02 %	4	3,28 %	3,67 %
Sehr gut	25	20,49 %	28,95 %	19	15,57 %	21,10 %
Gut	54	44,26 %	76,32 %	55	45,08 %	71,56 %
Befriedigend ^a	4	3,28 %	79,82 %	4	3,28 %	75,23 %
Genügend	21	17,21 %	98,25 %	22	18,03 %	95,41 %
Ungenügend	2	1,64 %	100,00 %	5	4,10 %	100,00 %
Angabe fehlt	8	6,56 %	–	13	10,66 %	–
Gesamt	122	100,00 %	100,00 %	122	100,00 %	100,00 %

a Diese Note wurde nur vor und nach der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich vergeben.

Quelle: Eigene Erhebung

In Bezug auf das Geschlecht der Studierenden in Relation zur durchschnittlich vergebenen Note, konnte kein Unterschied gefunden werden (Männer = 2,86, Frauen = 2,83, $t=0,094$, $p=0,92$).¹⁰ Wenn man die Jahre, in denen die Anträge für die Rigorosen gestellt wurden, vergleichend betrachtet, zeigt sich, dass die meisten Ansuchen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (bis 1948) erfolgten (59,0 % in dreieinhalb von insgesamt elf Jahren). Aus den Jahren 1938 bis 1945 sind 55 Rigorosenakten erhalten geblieben. In Bezug auf die Bewertung der Dissertationen können im Vergleich der Zeiträume 1938–1945 und 1946–1948 trotz der starken Veränderungen im Professorenkollegium und in der Studienordnung keine Diskrepanzen festgestellt werden (vor 1945=2,83, nach 1945=2,87, $t=0,25$, $p=0,80$). Die Benotung fällt demnach am ehesten durch ihre starke Übereinstimmung und Konstanz auf. Konflikte entstanden nur in Einzelfällen, von denen einige in den folgenden Kapiteln noch weiter untersucht werden.

In den Titeln der Dissertationen lassen sich für die Phasen bis und nach 1945 deutliche Unterschiede erkennen. Während des Zweiten Weltkrieges war der Krieg Thema mehrerer Dissertationen, bspw. *Methoden der Kriegsfinanzierung* von Josefine Bandat (1942) oder *Wirtschaftliche Mobilmachung* von Franz Krainz (1939).¹¹ Auch Titel wie *Die deutschen Maßnahmen zur Sicherung des Aussenwertes der Reichsmark* von Günther Karlhuber (1941), *Die altgermanische Gesellschaftsordnung* von Richard Moissl (1938) oder *Die Preisbildung in der NS-Aussenwirtschaftspolitik* von Wilhelm Schliebener (1942) waren während der NS-Zeit verbreitet.¹² Nach 1945 lassen die Titel der Dissertationen darauf schließen, dass sich das Fach vermehrt dem Themenbereich

10 | Die vier mit Befriedigend bewerteten Arbeiten wurden von den Berechnungen der Durchschnittsnoten ausgeschlossen. Die Grade wurden folgendermaßen kodiert: 1=Ausgezeichnet, 2=Sehr Gut, 3=Gut, 4=Genügend, 5=Ungenügend.

11 | Bereits im Juli 1939 eingereicht.

12 | Die Arbeiten von Moissl und Schliebener finden sich nicht mehr im Bestand der Universitätsbibliothek Wien.

Finanzierung zuwandte. Das Wort Nationalsozialismus verschwand aus den Dissertationstiteln, bis auf eine einzige Arbeit.¹³ Der neue Bezugspunkt war wieder Österreich, das in 14 Titeln nach 1945 direkt erwähnt wird.

Ausgewählte Dissertationen

In diesem Kapitel werden exemplarisch drei ausgewählte Dissertationen sowie deren Verfasser vorgestellt. Die Auswahl der im Folgenden angeführten Dissertationen basiert neben forschungspragmatischen Gründen der Verfügbarkeit der Arbeiten vor allem auf

- a) dem Inhalt der Arbeiten selbst, welche in ihrer Themenvielfalt eine Manifestation der Nähe oder Distanz zum NS-Regime zu erkennen geben,
- b) dem damit verbundenen Gebrauch ideologisch aufgeladener Sprache, welche sich nicht nur in den Dissertationen, sondern auch in den von den Professoren ausgestellten Gutachten finden lässt,
- c) den Benotungen der Arbeiten von Ausgezeichnet bis Ungenügend,
- d) den Professoren, die während der NS-Zeit am häufigsten Dissertationen betreuten, sowie
- e) den DissertantInnen, aus deren Lebenslauf eine nationalsozialistische Aktivität hervorgeht.

Die Dissertationen wurden insbesondere im Hinblick auf die positiv oder negativ erwähnten Aspekte im Gutachten, das Manifestieren von nationalsozialistischem Gedankengut und die Zitier- bzw. Argumentationsweise hin untersucht.

Heinrich Steltzer – Überzeugter Nationalsozialist

Heinrich Steltzer hob im Lebenslauf, der seinem Rigorosenakt beiliegt, seine sehr aktive politische Karriere besonders hervor. Ab dem Jahr 1936 war er in der Jungturnerschaft des Deutschen Turnerverbands (DTV) in Pressburg (Bratislava) tätig gewesen, wo er bald eine Führungsposition eingenommen hatte. Mit der Gründung der »Deutschen Jugend in der Slowakei« (Hitlerjugend) war er Landesorganisationsleiter geworden. Im Jahr 1942 war er bereits Stammführer derselben. Steltzer war schon früh in diversen Parteiorganisationen aktiv gewesen: in Berlin in den Jahren 1939/40 in der Reichsjugendführung, in Wien im Gebietsstab der Hitlerjugend. Von April bis Dezember 1941 hatte er die Wiener Gruppe der Deutschen Studentenschaft in der

¹³ | Die Arbeit *Die nationalsozialistische Geldpolitik im Lichte der nationalökonomischen Theorie* von Heinrich Beirer konnte nicht mehr im Bestand der Universitätsbibliothek Wien gefunden werden.

Slowakei geführt. Zum Zeitpunkt des Ansuchens zur Promotion war er Mitglied der Deutschen Partei – der NS-Organisation in der Slowakei –, der Landesjugendführung und der Landesstudentenführung in der Slowakei.¹⁴

Der Titel seiner Dissertation lautet *Hauptprobleme der slowakischen Volkswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung aktueller Finanz-Fragen*. Diese Arbeit, die insgesamt 353 Seiten umfasst, wurde von Hans Mayer mit dem Prädikat Ausgezeichnet bedacht. In seinem Gutachten hob Mayer Folgendes hervor: »Die Art der Durchführung seiner Arbeit verdient alle Anerkennung«.¹⁵ Der zweite Begutachter, Emanuel Hugo Vogel, schloss sich dem Urteil des Hauptreferenten an und bewertete die Arbeit mit Sehr gut.

Die politische Laufbahn Steltzers spiegelt sich in seiner Dissertation klar wider. An vielen Stellen wird nationalsozialistisches, antisemitisches Gedankengut wiedergegeben, was in Aussagen wie der folgenden besonders deutlich wird:

»Als ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Neugestaltung in der Slowakei wurde von mir die Lösung der *Judenfrage* bezeichnet [...]. Die vollständige Lösung dieser Frage wird leider der Zeit nach dem Kriege vorbehalten bleiben müssen, obwohl gerade während des jetzigen Krieges die Judenschaft durch Korruption, Wirtschaftssabotage, Feindpropaganda und ähnlichen Störungen einen nicht zu unterschätzenden (Feind) Faktor in einem Lande, das noch bei weitem nicht ganz von dem Geiste einer neuen europäischen Ordnung unter Deutschlands Führung durchdrungen ist, darstellt.« (Steltzer 1941: 292)

Diese Arbeit wurde von beiden Begutachtern gelobt und äußerst gut bewertet. Im Lebenslauf Steltzers ist zu lesen, dass er eine Zeit lang als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Hans Mayer tätig gewesen war. Mayer führte im Gutachten an, dass die Arbeit einige kleinere Mängel aufweise. Dazu zählte er neben dem Stil des Dissertanten auch fehlende Zitierungen – heutzutage ein schwerer Fehler und grober Mangel mit weitreichenden Konsequenzen für das Studium und eine wissenschaftliche Reputation. Während Mayer in seinem Gutachten beschrieb, dass die Dissertation »weit über dem Niveau einer blossen Deskription liegt«¹⁶, können die AutorInnen dieses Beitrags dieses Urteil nicht teilen. Die Arbeit besteht über weite Strecken einerseits aus der Beschreibung der Finanzlage der Slowakei und andererseits aus der Wiedergabe von Statistiken. Auch der zweite Begutachter war in der ersten Fassung seines Gutachtens offenbar der Meinung, dass die Arbeit größtenteils deskriptiv sei. Das zeigt sich im schriftlichen Gutachten, das dem Rigorosenakt beigelegt ist. Darin wurde das Wort »überwiegend« aber nachträglich durchgestrichen. Die Dissertation zeigt beispielhaft den stark deskriptiven Charakter auch mit Bestnoten versehener Dissertationen. Darüber hinaus wird deutlich, dass Hans Mayer, dem keine unmittelbare Nähe zum

14 | UAW, J RA W, 13 (Heinrich Steltzer), Lebenslauf Heinrich Steltzer, 1. Februar 1942.

15 | Ebd., Gutachten von Hans Mayer, 28. April 1942. Hervorhebungen, wenn nicht anders vermerkt, wie im Original.

16 | Ebd.

NS-Regime zugeschrieben wird (vgl. Rathkolb 1989; Klausinger 2014), keineswegs antisemitische Argumentation sanktionierte und deren Autor sogar als Mitarbeiter anstellte.

Darüber hinaus wurde die Dissertation in die *NS-Bibliographie* aufgenommen. Dabei handelte es sich um ein ab 1936 monatlich erscheinendes Verzeichnis, in dem neu erschienene NS-Literatur vermerkt war. Dieses wurde von der 1934 gegründeten Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums (PKK) herausgegeben (vgl. Schmitz-Berning 2007: 434–435, 464–465). Die Kommission hatte die Aufgabe, die »Linientreue nationalsozialistischer Veröffentlichungen« (ebd.: 464) zu überwachen. In einem Brief an Heinrich Steltzer, der dem Akt beigelegt ist, begründete der Dekan genauer, warum die Dissertation in die *NS-Bibliographie* aufgenommen wurde:

»Guter Einblick in die Fülle wirtschaftspolitischer Probleme, die der junge slowakische Staat in den Wehen einer völkischen und politischen Wiedergeburt und unter den schwierigen Bedingungen eines Weltkrieges zu lösen versucht. Bei aller Anlehnung an das deutsche Vorbild und aller natürlicher Gebundenheit an die grosse europäische Wirtschaftsgemeinschaft findet die Slowakei allmählich zur arteigenen Wirtschaftsgestaltung.«¹⁷

Insgesamt geht aus fünf Rigorosenakten hervor, dass die Dissertationen in die *NS-Bibliographie* aufgenommen wurden. Davon wurden vier von Hans Mayer betreut, eine von Emanuel Hugo Vogel.

Franz Heller – Unklarheiten bezüglich der Zitation jüdischer Autoren

Franz Heller hatte, bevor er die Promotion in der Staatswissenschaft anstrebte, an der Hochschule für Welthandel studiert und dort mit dem Titel Diplomkaufmann abgeschlossen. Danach trat er nach einem kurzen Intermezzo in der Privatwirtschaft in den Staatsdienst bei der Finanzverwaltung ein.¹⁸ Die Dissertation mit dem Titel *Die Konzerne und deren Finanzierungswege* wurde 1941 eingereicht und zunächst von Emanuel Vogel, dann von Adolf Günther beurteilt. Letzterer leugnete nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs seine Nähe zum NS-Regime, tatsächlich war er aber vor 1938 der Partei beigetreten und Mitglied des NSDDB (Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund), der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt), des NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps) und des NSAHB (Nationalsozialistischer Altherrenbund der Deutschen Studenten). Zudem wurde die Frage nach seiner Mitgliedschaft bei der SA und einer möglichen illegalen NSDAP-Mitgliedschaft (1. Mai 1937) aufgeworfen, wobei sich Beweise für seine Illegalität in seinem Gauakt finden (vgl. Pfefferle und Pfefferle 2014: 229–230; sowie den Artikel von Kranebitter in diesem

17 | UAW, J RA W, 13, Brief des Dekans an Heinrich Steltzer, 29. Juni 1943.

18 | UAW, J RA W, 16 (Franz Heller), Lebenslauf Franz Heller, o. D.

Band). Obwohl die Arbeit Hellers als insgesamt Ungenügend befunden wurde, ist diese Arbeit eine der wenigen, die noch heute in der Universitätsbibliothek greifbar ist.

Vogels Kritik an der Arbeit ist detailliert und zieht sich über ein mehr als zwei Seiten umfassendes Gutachten. Er beanstandete sowohl die Literatúrauswahl als auch die Herangehensweise an das Thema. Die Gründe für dieses Scheitern waren für Vogel klar verortbar:

»Der K.[andidat] hat die Ausbildung der Welthandelshochschule und hat dort eine wie sich zeigt nach dem Maßstabe der Universität gemessen vollkommen unzureichende Grundlegung auf volkswirtschaftlichen Gebiete erhalten, [...] es [das Studium an der Hochschule für Welthandel, Anm.] ist auch heute noch ganz überwiegend nur betriebswirtschaftlich orientiert.«¹⁹

Nationalsozialistisches Gedankengut wurde nur manifest, als Heller von der Gefahr der »Überfremdung« inländischer Unternehmen durch ausländisches Kapital sprach (vgl. Heller 1941: 81–82). Interessant ist diese Arbeit aber in erster Linie nicht aufgrund ihres Inhalts, sondern aufgrund einer Debatte der Referenten über die Definition von »jüdischen Autoren«, die durch die Antwort Günthers auf Vogels Erstbeurteilung entstanden war. Günther unterstrich, dass er sich aufgrund der deutlichen Ablehnung Hellers durch Vogel nicht befähigt fühle, sachlich etwas über die Arbeit auszusagen sowie die Ausbildung des Kandidaten an der Hochschule für Welthandel zu beurteilen. Schließlich erwähnte er aber einen anderen Punkt: »Lediglich auf den Umstand, dass unter den von Prof. Vogel vermissten Autoren sich Nicht-Arier befinden könnten, und dass vielleicht deshalb von ihrer Zitierung Abstand genommen worden war, möchte ich hinweisen.«²⁰ Völlig unüblich für ein Dissertationsgutachten antwortete Vogel schriftlich auf diese Anmerkung Günthers, obwohl bereits Einstimmigkeit bezüglich der Note herrschte. Er verteidigte seine Beurteilung nochmals, indem er hervorhob, dass »sachliche Mängel« ausschlaggebend gewesen wären, betonte aber:

»Nach meinen Informationen ist weder Robert Liefmann noch selbstverständlich Adolf Weber oder Georg Obst Jude. Einzig bezgl. Felix Somary mag es freilich sein. Insoweit nicht von berufener Seite einmal bezgl. aller wichtigen Rechts- und wirtschaftswiss. Autoren die Frage »Jude oder Nicht-Jude« verlässlich geklärt ist, ist dies im Einzelfalle weder dem Hochschullehrer noch dem Kandidaten ohne Zeitverlust möglich mit hinreichender Sicherheit Klarheit zu schaffen. Diese Frage enthebt aber bekanntlich, soweit es sich um Standardwerke handelt, nicht von deren Studium und Anführung, letzteres soweit feststehend, getrennt und mit Angabe »Jude.«²¹

19 | Ebd., Gutachten von Emanuel Vogel, 9. Jänner 1942.

20 | UAW, J RA W, 16, Gutachten von Adolf Günther, 12. Jänner 1942.

21 | Ebd., Antwortschreiben von Emanuel Vogel, 15. Jänner 1942.

Anzumerken ist hier, dass der erwähnte Nationalökonom Robert Liefmann zwar aus dem Judentum ausgetreten war, beide Elternteile aber jüdisch waren. Er wurde deshalb in der NS-Zeit als sogenannter »Volljude« verfolgt und in das Internierungslager Gurs in Frankreich deportiert. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes wurde ihm ein Erholungsurlaub zugestanden, er verstarb aber kurze Zeit später – sechs Monate, bevor Vogel diese Zeilen verfasste (vgl. Braeuer 1985: 525–526). Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass auch im Winter 1941/42 keineswegs klar war, wer als »Jude« galt. Vor allem wird hier aber deutlich, dass unterschiedliche Ansichten existierten, inwiefern der Nationalsozialismus einen Bruch in der Wissenschaftsrezeption bedinge. Aus Vogels Sicht sollte die Zusatzinformation »Jude« angegeben werden, für Günther war die Tatsache, nach NS-Kriterien als Jude zu gelten, Grund genug, um dadurch einen kompletten Ausschluss aus der wissenschaftlichen Diskussion zu begründen. Beispielhaft zeigen sich hier die unterschiedlichen Konsequenzen, die Professoren – in diesem Fall beide engagierte Nationalsozialisten (vgl. Pfefferle und Pfefferle 2014: 225; Rathkolb 1989: 220) – aus der nationalsozialistischen Ideologie für ihre wissenschaftliche Arbeit zogen. Im Unterschied zu anderen Studienfächern war dieses Streitthema in der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaften nie offiziell geregelt worden. Für das rechtswissenschaftliche Studium fand man dagegen eine Kompromisslösung: Der Betreuer der Dissertation sollte »über die Zitierung von Aussprüchen des Führers und die Benutzung von Judenschriften« Aufklärung geben (Rektorat der Universität Wien 1941: 119). Im allgemeinen Studienplan der Wirtschaftswissenschaften wurde das gleiche Thema klarer geregelt: »Zitate aus Schriftwerken jüdischer Schriftsteller sind tunlichst zu vermeiden« (Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, Wintersemester 1940/41, zitiert nach: Wiesmann 2001: 231).

Hugo Weber – Nationalsozialistisch geprägte Sprache und Argumentationsweise

Die ebenfalls 1941 eingereichte Dissertation von Hugo Weber trägt den Titel *Die mitteleuropäische Grossraumwirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Wasserstrassenpolitik* und steht beispielhaft für einige Dissertationen, die wichtige wirtschaftspolitische Themen des nationalsozialistischen Regimes aufgriffen. Das Ziel der Arbeit war es, aufgrund von potentiellen Handelssynergien in Mitteleuropa zu Vorschlägen für Kanalbauprogramme im »Dritten Reich« zu gelangen. Begutachtet wurde die Arbeit von Mayer und Günther. Sie wurde von beiden mit der seltenen Note Ausgezeichnet bewertet und in die *NS-Bibliographie* aufgenommen. In seinen theoretischen Ausführungen ging Weber in der Arbeit davon aus, dass die globalisierte Wirtschaft mit dem Ersten Weltkrieg zu einer Wirtschaft der Nationalstaaten übergegangen sei, was für ihn zu einer staatlich gelenkten Wirtschaftspolitik führen müsse.

»Mit dem Faschismus und dann vor allen Dingen durch den Nationalsozialismus wird das Primat der Politik als Ausdruck des Volkswillens errichtet und die Wirtschaft zum Dienst für das Wohl des Volkes, zur verpflichtenden Wirtschaft bestimmt.« (Weber 1941: 9)

Oberstes Ziel sei die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Nation, welche keinesfalls als »unsinnige Verzerrung durch das jüdische Leihkapital als eine Einkapselung und Abschluss von allen anderen Volkswirtschaften« (ebd.: 10) zu bezeichnen sei. Der Autor lieferte eine Reihe von genauen statistischen Abhandlungen über die wirtschaftliche Situation einzelner Gebiete in Mitteleuropa, aber auch über den »westlichen und den sowjetrussischen Wirtschaftsraum«. Die Dissertation hat hier sicher ihre höchste Qualität und strich analytisch mögliche Handloptionen heraus. In diesem Sinne ging sie weiter als andere Arbeiten, die meist nicht über die deskriptive Ebene hinaus kamen, was auch oft in den Bewertungen kritisiert wurde.

Weber bettete seine Überlegungen aber zusätzlich in ein nationalsozialistisches Denkmuster ein. Schuldzuweisungen an das »Diktat von Versailles« folgen etwa Unfähigkeitsvorwürfe gegenüber »den Polen« (ebd.: 95, 99). Insgesamt müssten nach der Meinung des Autors alle Länder, die aktuell von Deutschland besetzt seien, sich glücklich schätzen, von dessen Wirtschaftsraum profitieren zu können, und so würde etwa auch Norwegens Wirtschaft durch Deutschland wieder auf ihre »natürlichen Grundlagen« zurückgeführt (ebd.: 122). Die Arbeit fokussiert auf eine Ideologie, die davon ausgeht, dass aus der Beschaffenheit des Bodens und des Raumes an sich notwendige wirtschaftliche und politische Ausrichtungen ableitbar wären. So müssten also die »nationale[n] Volkswirtschaften [...] auf den dynamischen Kräften von Volk, Rasse und Boden« (ebd.: 10) beruhen. In diesem Sinne wurde auch die Unterscheidung zwischen »natürlichen« und »unnatürlichen« Wasserkanälen getroffen. Der Kanal von Antwerpen zum Waal wurde als »Verkehr gegen die Natur« bezeichnet, weil Weber den Rhein als westliche Grenze des mitteleuropäischen Wirtschaftsraums ansah und die Hoheitsrechte auf die Rheinmündung völlig »natürlich« Deutschland zuschrieb (ebd.: 198, 297). Der Autor machte deutlich, dass sich die Arbeit stark an den aktuellen Vierjahresplan anlehnte (vgl. ebd.: 195).

Insgesamt kam der Autor zum Schluss, dass die deutsche Wirtschaft trotz leichter Probleme die »Wehrfreiheit« (hiermit ist die Fähigkeit zur Kriegsführung gemeint) erreicht hat, und schloss mit folgenden Sätzen seine Conclusio:

»Die Durchführung des aufgezeichneten Wasserstraßennetzes innerhalb des mitteleuropäischen Raums wird nur eine Frage der Zeit sein. Sie wird um so eher erfolgen, als die Reichsregierung über alle verkehrstechnischen Maßnahmen aus eigener Hoheit entscheiden kann. Die nationalsozialistische Regierung wird mit der ihr eigenen Dynamik die großen wasserwirtschaftlichen Aufgaben anpacken und durchführen.« (Ebd.: 303)

In diesen Sätzen summieren sich Beispiele einer nationalsozialistischen Sprache. Das Wort »durchführen« wurde bereits früh als typisch nationalsozialistischer Begriff bezeichnet (Sternberger, Storz und Süskind 1989: 49). Die geforderten Maßnahmen

wurden aufgrund einer »natürlichen« Notwendigkeit als alternativlos dargestellt; implizit drückte der Autor aus, der Nationalsozialismus erkenne diese behaupteten Tatsachen am schnellsten und setze diese auch um. Der nationalsozialistische Sprachgebrauch hat sich demnach, wie sich am Beispiel Webers zeigen lässt, bei einzelnen DissertantInnen der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien weitestgehend durchgesetzt.

Conclusio und Einblicke in die Entwicklung nach 1945

Während des Zweiten Weltkrieges war die Wiedergabe nationalsozialistischen und antisemitischen Gedankenguts auch an Universitäten keine Seltenheit. Wie an der Dissertation von Heinrich Steltzer zu sehen war, wurde dagegen über »kleinere« wissenschaftliche Mängel nicht nur hinweggesehen, die Arbeit wurde sogar mit einem Ausgezeichnet bewertet und in die *NS-Bibliographie* aufgenommen. Bei der Benotung der Arbeiten ist auffällig, dass es offenbar viel Zustimmung und wenig Dissens unter den Begutachtern gab. Insbesondere politisch-ideologische Meinungsverschiedenheiten waren nur selten in den Rigorosenakten greifbar. In diesem Sinne waren auch keine Unterschiede zwischen der Zeit des Zweiten Weltkrieges und den Jahren danach auffällig. Die Beurteilung erfolgte meist nach der Tradition, wonach der Erstbeurteiler die Note vorgab, der Zweitbeurteiler im Allgemeinen zustimmte und die Note maximal um einen Notengrad nach unten korrigierte. Mit Ausnahme des Streits zwischen Vogel und Günther, inwieweit Literatur jüdischer AutorInnen noch zitierbar sei, finden sich selten Diskussionen. Meinungsverschiedenheiten drückten sich viel eher in unterschiedlichen Bedeutungszuweisungen aus, die bei juridischen und staatswissenschaftlichen Professoren völlig konträre Züge annehmen konnten.

Am Beispiel der Dissertation von Maria Rebernik (1948) zeigte sich etwa die Rivalität zwischen den juridischen und den staatswissenschaftlichen Professoren. Das erste Gutachten wurde von dem Nationalökonom Ferdinand Degenfeld-Schonburg verfasst, der sich v. a. auf den volkswirtschaftlichen Teil der Arbeit bezog, diesen als wertvolle Anregungen enthaltend hervorhob und die Note Gut vorschlug. Der zweite Gutachter, der Jurist Karl Wolff, kritisierte die Dissertation scharf und wies in seiner Kritik vor allem auf Schwächen im juristischen Teil der Arbeit hin:

»Ich müsste also von meinem Standpunkt aus die Arbeit mit nichtgenügend qualifizieren, bin aber mit Rücksicht darauf, dass ja schliesslich beim Doktorat der Staatswissenschaften die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse wichtiger sind, einverstanden, wenn das Gesamtkalkül *noch genügend* ist.«²²

22 | UAW, J RA W, 146 (Maria Rebernik), Gutachten von Karl Wolff, 27. November 1948.

Die Konflikte, welche sich in den Dissertationsbeurteilungen wiederfinden, verlaufen mit Ausnahmen nicht zwischen älteren und dem nationalsozialistischen System näherstehenden, erst kürzlich berufenen Professoren. Es finden sich vielmehr bekannte Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Bedeutung von Wirtschaftsthemen, rechts- oder sozialwissenschaftlichen Ansätzen, wobei letztere nach 1938 kaum vorhanden waren.

Die Auswahl der Themen, welche in den Dissertationen behandelt wurden, richtete sich nach politischen Trends. In der Zeit zwischen 1938 und 1945 hatten einige – aber nicht alle – Themen einen explizit nationalsozialistischen Hintergrund, andere waren eher allgemein oder rechtsgeschichtlich gehalten. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges zeigt sich eine neue Schwerpunktsetzung der Titel im Bereich Finanzierung. Doch nicht nur aus den Titeln der Arbeiten verschwand der Nationalsozialismus im Großen und Ganzen. Auch unter den zitierten Werken finden sich ab 1945 nur noch sehr wenige Quellen, die während des Zweiten Weltkrieges erschienen waren. Damit einher geht auch eine Zäsur in der Sprache, die in der Zeit des Nationalsozialismus stark politisch geprägt war, wie etwa anhand der Dissertationen von Hugo Weber und Heinrich Steltzer, aber auch der Bewertung von Hans Mayer gezeigt werden konnte. Für die Dissertationen kann die These aufgestellt werden, dass ein solch abrupter Wechsel der Sprache auch deshalb nachvollziehbar erscheint, da aufgrund des stark nacherzählenden Charakters der meisten Dissertationen der Sprachstil der zitierten Literatur wohl auf die Arbeiten abfärbte. Blickt man auf die Werte in Tabelle 2, so zeigt sich erstens, dass in der Zeit von 1938 bis 1945 verstärkt rezente (teils nationalsozialistische) Literatur zitiert wurde, wobei in Extremfällen fast die gesamte Literatur nach 1938 erschienen war, obwohl, wie bereits zuvor erwähnt, Professoren wie Vogel darauf bestanden, dass relevante Standardwerke vor 1938 weiterhin gelesen und zitiert wurden.²³ Dieses Bild verkehrte sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges beinahe völlig ins Gegenteil. Nun wurde verstärkt auf Literatur vor 1938 zurückgegriffen. Zumindest kurz nach dem Zweiten Weltkrieg ist also eine gewisse Vorsicht vor nationalsozialistischer Literatur erkennbar, die u. a. auf die Entnazifizierungsmaßnahmen zurückzuführen sein dürfte.

23 | Darunter finden sich auch NS-Standardwerke wie etwa Alfred Rosenbergs *Mythus des 20. Jahrhunderts*, welches 1930 erstmalig erschien, oder Beiträge aus dem *Völkischen Beobachter*. Die Einschränkung ab 1938 wurde aus forschungspraktischen Gründen getroffen, um den Untersuchungsbericht klar abgrenzbar zu halten. Die AutorInnen sind sich bewusst, dass viele relevante nationalsozialistische Werke bereits zuvor erschienen waren, aber auch, dass nach 1938 unbelastete Literatur erschien.

Tabelle 2: Zitierte Literatur in ausgewählten Dissertationen

Person	Titel	Jahr	Ge- samt	Vor 1938	1938– 1945	Nach 1945	Ohne Anga- be	Anteil 1938– 1945
Franz Heller	Die Konzerne und deren Finanzierungswege	1941	25	11	6	0	8	35,29 %
Hugo Weber	Die mitteleuropäische Grossraumwirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Wasser- strassenpolitik	1941	114	10	103	0	1	91,15 %
Johann Zaruba	Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im national-sozialistischen Deutschland	1941	41	28	13	0	0	31,71 %
Heinrich Steltzer	Hauptprobleme der slowaki- schen Volkswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung aktueller Finanz-Fragen	1941	51	0	46	0	5	100,00 %
Emil Julius Mondes	Das Gesetz vom abnehmen- den Bodenertragszuwachs und die deutsche Gesamt- politik (Diplomarbeit)	1943	22	2	20	0	0	90,91 %
Karl Pressl- mayer	Die natürliche Grundlage der europäischen Wirtschaft	1947	33	25	6	1	1	18,75 %
Richard Heller	Die Wirtschaftsentwicklung bei Bevölkerungsabnahme	1948	69	60	6	1	2	8,96 %
Maria Rebernig	Das landwirtschaftliche Servitutenproblem in Österreich	1948	44	39	2	3	0	4,55 %

Die Zäsur in Bezug auf die Sprache und die verwendete Literatur kurz nach Ende des Krieges lässt sich auch bei den Professoren beobachten. Die DissertantInnen folgten hier vielleicht der Vorgehensweise vieler Professoren, die nach Ende der NS-Herrschaft behaupteten, nie aktiv diese Ideologie unterstützt zu haben (vgl. Pfefferle und Pfefferle 2014: 230), und untermauerten dies, indem sie Literatur aus dieser Zeit – zumindest bis 1948 – aktiv mieden. Zudem konnten nun aber auch Personen studieren, die in der NS-Zeit aus politischen oder rassistischen Gründen nicht studieren durften, dagegen wurde an der Universität Wien eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Studierenden von der Inskription in dieser Zeit ausgeschlossen (Huber 2011), wodurch sich auch die Zusammensetzung der Studierenden änderte. Diese Veränderung ist auch in den Rigorosenakten sichtbar. Anstatt der in der NS-Zeit obligatorischen »Ariernachweise« finden sich nun zahlreiche eidesstattliche Erklärungen, die die Nichtmitgliedschaft in der NSDAP bezeugen sollten. Anstatt der Beschreibung der NS-Karrieren war in den Lebensläufen nun von Widerstand und der Freude über die

»Befreiung« die Rede.²⁴ Bereits im Mai 1948 endete die Serie dieser eidesstattlichen Erklärungen aber wieder, was wohl im Zusammenhang mit der »Minderbelastetenamnestie« von 1948 zu sehen ist, die den weiteren Überprüfungen der Studierenden ein jähes Ende setzte und auch bei den Professoren eine Zeit der Rehabilitierungen einläutete (Pfefferle und Pfefferle 2014). Wie in anderen Bereichen wurde die NS-Vergangenheit an der Universität Wien zum Nicht-Thema, so auch in den Biographien der DissertantInnen im Jahr 1948. Inwiefern es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wirklich zu einem Umdenken bezüglich der zuvor stark vertretenen Ideologien wie Antisemitismus, Blut-und-Boden-Ideologie oder Sozialdarwinismus gekommen ist, kann aufgrund der Dissertationen und der Rigorosenprotokolle nicht gesagt werden. Insgesamt wurde aber klar, dass die Dissertationen, und damit die wissenschaftliche Arbeit der DissertantInnen, in ihrer Sprache, ihrer Themenwahl und ihren Quellen dem jeweiligen politischen Wechsel folgten.

Dieser Beitrag versuchte, die Rigorosenakten als eine Quelle zu nützen, um genauere Einblicke in die Praxis der universitären Lehre zu erhalten. Dabei konnte nur auf einen kleinen Ausschnitt des aufgrund des Quellenbestandes möglichen Untersuchungszeitraums fokussiert werden. Weitere Untersuchungen wären wünschenswert, um die Entwicklungen nach 1948 nachvollziehbar zu machen. Insbesondere könnte aber eine genauere Betrachtung der Beurteilungen der Dissertationen vor 1934, als mit Ludwig von Mises, Othmar Spann oder Hans Kelsen renommierte und höchst unterschiedliche Staatswissenschaftler die Dissertationen ihres Faches beurteilten, aufschlussreiche Erkenntnisse über ihre (Nicht-)Zusammenarbeit liefern.

Literatur

- Alker, Lisl (1954): *Verzeichnis der an der Universität Wien approbierten Dissertationen 1937–1944*, Wien: Kerry.
- Ash, Mitchell G., Nieß, Wolfram und Pils, Ramon (2010): *Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus: das Beispiel der Universität Wien*, Göttingen: V&R unipress.
- Bandat, Josefine (1942): *Methoden der Kriegsfinanzierung*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Berger, Elisabeth (1998): »Das Studium der Staatswissenschaften in Österreich«, in: *Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte*, 20. Jahrgang, Heft 3/4, S. 177–211.
- Brauer, Walter (1985): »Liefmann, Robert«, in: *Neue Deutsche Biographie*, Band 14, S. 525–526 (<http://www.deutsche-biographie.de/pnd118779931.html>, 20. Mai 2016).
- Ehs, Tamara (2010): »Die Staatswissenschaften. Historische Fakten zum Thema ›Bilgiodoktorate‹ und ›Frauen- und Ausländerstudien‹«, in: *Zeitgeschichte*, 37. Jahrgang, Heft 4, S. 238–256.

24 | Vgl. UAW, J RA W, 105 (Kurt Hohenemser), 111 (Peter Schramke), 113 (Karl Horkel).

- Ehs, Tamara (2014a): »Das Studium der Staatswissenschaften«, in: Olechowski, Thomas, Ehs, Tamara und Staudigl-Ciechowicz, Kamila, *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938*, Göttingen: V&R unipress (Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 20), S. 173–262. DOI: <https://doi.org/10.14220/9783737097994.173>.
- Ehs, Tamara (2014b): »Nationalökonomie & Volkswirtschaftspolitik«, in: Olechowski, Thomas, Ehs, Tamara und Staudigl-Ciechowicz, Kamila, *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938*, Göttingen: V&R unipress (Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 20), S. 547–580. DOI: <https://doi.org/10.14220/9783737097994.547>.
- Heiß, Gernot, Mattl, Siegfried, Meissl, Sebastian, Saurer, Edith und Stuhlpfarrer, Karl (Hrsg.) (1989): *Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Heller, Franz (1941): *Die Konzerne und deren Finanzierungswege*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Heller, Richard (1948): *Die Wirtschaftsentwicklung bei Bevölkerungsabnahme*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Huber, Andreas (2011): »Entnazifizierung und Rückbruch. Studierende 1945–1950«, in: Huber, Andreas, Kniefacz, Katharina, Krysl, Alexander und Weisskircher, Manès, *Universität und Disziplin: Angehörige der Universität Wien und der Nationalsozialismus*, Wien/Berlin: LIT, S. 157–309.
- Ingrisch, Doris (2016): »Frauenstudium«, in: 650 plus – *Geschichte der Universität Wien*, Archiv der Universität Wien (<http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/frauenstudium>, 28. April 2019).
- Karlhuber, Günther (1941): *Die deutschen Maßnahmen zur Sicherung des Aussenwertes der Reichsmark*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Klausinger, Hansjoerg (2014): »Academic Anti-Semitism and the Austrian School: Vienna, 1918–1945«, in: *Atlantic Economic Journal*, 42. Jahrgang, Heft 2, S. 191–204. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11293-014-9410-x>.
- König, Thomas (2015): »Aufsteigen, Verdrängen, Nachholen: Sozialwissenschaft(en) an der Universität Wien«, in: Fröschl, Karl Anton, Müller, Gerd, Olechowski, Thomas und Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.), *Reflexive Innensichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik*, Göttingen: Vienna University Press/V&R unipress (650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Band 4), S. 169–182.
- Krainz, Franz (1939): *Wirtschaftliche Mobilmachung*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Kniefacz, Katharina (2011): »Wiener ›Schule‹ der Zeitungswissenschaft? Das Institut für Zeitungswissenschaft in der NS-Zeit und seine DoktorandInnen«, in: Huber, Andreas, Kniefacz, Katharina, Krysl, Alexander und Weisskircher, Manès, *Universität und Disziplin: Angehörige der Universität Wien und der Nationalsozialismus*, Wien/Berlin: LIT, S. 59–156.

- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (1988): »Österreichs Universitäten 1930–1945«, in: Stadler, Friedrich (Hrsg.), *Kontinuität und Bruch 1938 – 1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte*, Wien/München: Jugend & Volk, S. 69–82.
- Mondes, Emil Julius (1943): *Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertragszuwachs und die deutsche Gesamtpolitik*, Wien: Universität Wien (Diplomarbeit).
- Olechowski, Thomas (2015): »Die Entwicklung und Ausdifferenzierung der rechts- und staatswissenschaftlichen Disziplinen«, in: Fröschl, Karl Anton, Müller, Gerd, Olechowski, Thomas und Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.), *Reflexive Innensichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik*, Göttingen: Vienna University Press/V&R unipress (650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Band 4), S. 183–200.
- Olechowski, Thomas, Ehs, Tamara und Staudigl-Ciechowicz, Kamila (2014): *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938*, Göttingen: V&R unipress (Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 20).
- Pfefferle, Roman und Pfefferle, Hans (2014): *Glimpflich entnazifiziert. Die Professoren-schaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren*, Göttingen: V&R unipress (Schriften des Archivs der Universität Wien, Band 18). DOI: <https://doi.org/10.14220/9783737002752>.
- Posch, Herbert, Ingrisich, Doris und Dressel, Gert (2008): *»Anschluß« und Ausschluss 1938: Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien*, Wien: LIT.
- Presslmayer, Karl (1947): *Die natürlichen Grundlagen der europäischen Wirtschaft*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Rathkolb, Oliver (1989): »Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien zwischen Antisemitismus, Deutschnationalismus und Nationalsozialismus 1938, davor und danach«, in: Heiß, Gernot, Mattl, Siegfried, Meissl, Sebastian, Saurer, Edith und Stuhlpfarrer, Karl (Hrsg.), *Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 197–232.
- Rebernig, Maria (1948): *Das landwirtschaftliche Servitutenproblem in Österreich*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Rektorat der Universität Wien (1941): *Vorlesungsverzeichnis Universität Wien, Wintersemester 1941/42*, Wien: Adolf Holzhausens Nachf.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2007): *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin/New York: De Gruyter. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110928648>.
- Staudigl-Ciechowicz, Kamila (2015): »Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1933–1945«, in: Fröschl, Karl Anton, Müller, Gerd, Olechowski, Thomas und Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.), *Reflexive Innensichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik*, Göttingen: Vienna University Press/V&R unipress (650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Band 4), S. 595–604. DOI: <https://doi.org/10.14220/9783737004152.595>.

- Steltzer, Heinrich (1941): *Hauptprobleme der slowakischen Volkswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung aktueller Finanz-Fragen*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Sternberger, Dolf, Storz, Gerhard und Süskind, Wilhelm E. (1989): *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Ullstein.
- Twaroch, Alfred (Hrsg.) (1937): *Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1937/38. Universität Wien*, Wien: Robert Wachek.
- Weber, Hugo (1941): *Die mitteleuropäische Grossraumwirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Wasserstrassenpolitik*, Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Weiler, Bernd (2004): »Die akademische Karriere von Ludwig Gumpowicz in Graz: Analysen und Materialien aus der Zeit von der Ernennung zum Extraordinarius bis zur Emeritierung (1883–1908)«, in: *Newsletter des Archivs für die Geschichte der Soziologie in Österreich*, Heft 25, S. 3–54.
- Wiesmann, Elmar Christoph Johannes (2001): *Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien im Nationalsozialismus*, Wien: Universität Wien (Diplomarbeit).